

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Frist für die Grundsteuer-Feststellungserklärung bis 31. Januar 2023 verlängert

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 13. Oktober 2022 wie folgt informiert:

Die Frist für die Einreichung der Grundsteuer-Feststellungserklärung wird bis zum 31. Januar 2023 verlängert. Darauf haben sich Bund und Länder in der heutigen FMK geeinigt.

Die BStBK hat bereits mit Eingaben vom 12. November 2021 und vom 27. Juni 2022 sowie in diversen Gesprächen mit Vertretern der Finanzverwaltung eine Fristverlängerung gefordert.